



OZ-JUGENDPARLAMENT





Inhaltsverzeichnis

Das OZ-Jugendparlament [OZ-JuPa].....	2
1. Ziele und Grundsätze des OZ-Jugendparlaments.....	3
1.1 Kinderrechtskonvention	3
1.2 Kids & Teens Guide	4
1.3 Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen	5
2. „Partizipation“ – ein weiter Begriff	8
3. Partizipationsbereiche und -stufen im OZ Grünau.....	13
4. Aufbau des OZ-Jugendparlaments	15
Quellenverzeichnis	20



Das OZ-Jugendparlament [OZ-JuPa]

Am Oberstufenzentrum Grünau soll die Jugendpartizipation von neuem belebt werden. Bereits zuvor gab es am OZ Grünau ein Jugendforum, welches allerdings vor ca. 3 Jahren zum Stillstand gekommen ist aufgrund mangelnder Beteiligung. Aus der Lehrerschaft wurde gleichwohl immer wieder der Wunsch nach mehr Partizipation für die Jugendlichen am OZ Grünau laut. Aus diesem Anlass soll nun wieder eine institutionalisierte Partizipationsform etabliert werden. Das vorliegende Konzept wurde von der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe von Lehrpersonen erarbeitet. Das Konzept dient der Gründung des OZ-Parlaments und dessen Umsetzung. Das OZ-Jugendparlament soll jedoch ein Projekt sein, welches sich laufend weiterentwickeln, verändern und anpassen darf – besonders durch die Rückmeldungen, Erfahrungen und Ideen der Jugendlichen.

Im ersten Kapitel werden die Ziele des OZ-Jugendparlaments erläutert sowie die Grundsätze auf die sich das Projekt stützt. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Begriff Partizipation und zeigt auf, was es zu beachten gilt. Im dritten Kapitel werden diejenigen Bereiche des Oberstufenzentrums Grünau definiert, in welchen die Jugendlichen fortan partizipieren können sollen. Mit dem vierten Kapitel wird schliesslich der zukünftige Aufbau und die Organisation des OZ-Jugendparlaments skizziert.



1. Ziele und Grundsätze des OZ-Jugendparlaments

Das OZ-Jugendparlament hat zum Zweck, eine institutionalisierte Partizipationsmöglichkeit für die Jugendlichen des Oberstufenzentrums Grünau zu schaffen. Mit dem OZ-Jugendparlament soll ein Gefäss entstehen, in welchem die Jugendlichen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Ideen im Plenum zu diskutieren, Anträge zu formulieren und bei Umsetzungen und/oder Entscheidungen mitzuwirken. Durch das OZ-Jugendparlament werden die Jugendlichen zudem für demokratische Prozesse sensibilisiert.

Durch die Implementierung des OZ-Jugendparlaments werden verschiedene Rechte, Leitsätze und Ziele sowohl aus der Kinderrechtskonvention, aus dem Kids & Teens Guide (Kinder- und Jugendleitbild) der Gemeinde Wittenbach wie auch dem Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen umgesetzt. Im Folgenden werden diese Grundlagen und Ziele dargelegt.

1.1 Kinderrechtskonvention

Mit Artikel 12 der Kinderrechtskonvention wird das Recht auf die Berücksichtigung des Kindeswillens festgehalten (unicef, o.D.):

„(1) die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes

angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ (S. 17).



Das OZ-Jugendparlament trägt dazu bei, dass die Jugendlichen des OZ Grünaus in ihrem Recht auf die Berücksichtigung des Kindeswillens ernst genommen werden und dieses Recht ausüben können.

1.2 Kids & Teens Guide

Im Kids & Teens Guide (Kinder- und Jugendleitbild) der Gemeinde Wittenbach wird unter dem Leitsatz 4 die Partizipation von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen:

„Kinder und Jugendliche haben eigene Bedürfnisse und Meinungen. Wittenbach will die Generation der Zukunft ernst nehmen und ihre Expertensicht bei kinder- und jugendrelevanten Fragen einbeziehen. Kinder und Jugendliche können für ihre Anliegen eintreten, im Generationendialog den respektvollen Umgang mit Interessen von anderen üben und die Zukunft mitgestalten. Kinder und Jugendliche, die mitwirken und mitentscheiden können, identifizieren sich mit der Gemeinde und fördern bei den Erwachsenen das Verständnis für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde“ (Gemeinde Wittenbach, 2017, S. 3).



Hiermit werden Kinder und Jugendliche als Experten für ihre eigene Lebenswelt anerkannt und ihre Mitwirkung sowie Mitentscheidung in Bereichen ihrer Lebenswelt soll als wertvoller Beitrag miteinbezogen werden. Zudem sollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Fähigkeiten hinsichtlich Dialogen sowie Interessenvertretung gestärkt und ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt werden.

In den Zielen und Massnahmen des Kids & Teens Guide wird innerhalb dieses Leitsatzes auch konkret der Lebensbereich Schule angesprochen:

„Ziel 4.1 Kinder gestalten mit und bringen ihre Meinung ein.

Die Mitwirkung im Schulalltag wird gelebt. Kinder und Jugendliche können die Schule mitprägen und im Schulalltag mitentscheiden“

(Gemeinde Wittenbach, 2017, S. 5).

Das OZ-Jugendparlament trägt dazu bei, dass die Leitsätze und Ziele des Kids & Teens Guide am OZ Grünau umgesetzt und in der Schulhauskultur verankert werden.

1.3 Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen

Neben den fachlichen Kompetenzen werden im Lehrplan

Volksschule auch überfachliche Kompetenzen als zentral für eine

erfolgreiche Lebensbewältigung betrachtet. Darunter fallen sowohl personale und soziale als auch methodische Kompetenzen.

(Bildungsdepartement St. Gallen, 2020)

Das OZ-Jugendparlament bietet hier eine Chance, überfachliche Kompetenzen zusätzlich zu fördern. Insbesondere folgende Kompetenzen aus dem Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen (Bildungsdepartement St. Gallen, 2020) können innerhalb des OZ-Jugendparlaments gestärkt werden:

Personale Kompetenzen:

die Schüler_innen...

- können ihre Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und formulieren
- können Probleme und Fehler analysieren und über alternative Lösungen nachdenken
- können Herausforderungen annehmen und konstruktiv damit umgehen.
- können sich Unterstützung und Hilfe holen, wenn sie diese benötigen.
- können sich eigener Meinungen und Überzeugungen bewusst werden und diese mitteilen.
- können Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen.



- können die Argumente zum eigenen Standpunkt verständlich und glaubwürdig vortragen.
- können aufgrund neuer Einsichten einen bisherigen Standpunkt ändern; sie können in Auseinandersetzungen nach Alternativen oder neuen Wegen suchen.
- können einen eigenen Standpunkt einnehmen und vertreten, auch wenn dieser im Gegensatz zu vorherrschenden Meinungen/Erwartungen steht.

Soziale Kompetenzen:

die Schüler_innen...

- können sich aktiv und im Dialog an der Zusammenarbeit mit anderen beteiligen.
- können aufmerksam zuhören und Meinungen und Standpunkte von andern wahrnehmen und einbeziehen.
- können in der Gruppe Abmachungen aushandeln und Regeln einhalten.
- können auf Meinungen und Standpunkte anderer achten und im Dialog darauf eingehen.

Methodische Kompetenzen:

die Schüler_innen...

- können neue Herausforderungen erkennen und kreative Lösungen entwerfen.
- können Ziele für die Aufgaben und Problemlösungen setzen und Umsetzungsschritte planen.

Das OZ-Jugendparlament kann also zur Förderung der Kompetenzen der Schüler_innen und damit auch zur Erreichung der Ziele des Lehrplan Volksschule beitragen.

2. „Partizipation“ – ein weiter Begriff

Im Folgenden wird auf den Begriff der Partizipation eingegangen sowie das Partizipationsverständnis dargelegt, welches dem OZ-Jugendparlament zugrunde liegt.

Unter dem Begriff Partizipation wird in einem weiten Sinne Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung verstanden. Wird Partizipation so definiert, kann allerdings davon ausgegangen werden, dass Subjekte immer irgendwie partizipieren, sobald sie sozial interagieren. Es bietet sich daher eine enger gefasste Begriffsbestimmung an. Im engeren Sinne kann Partizipation als die Einbindung von Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse betrachtet werden (Rieker, Mörgen, Schnitzer & Stroezel, 2016).



Mit dem Artikel 12 der Kinderrechtskonvention (vgl. Kap. 1.1) werden Kinder und Jugendliche als eigenständige Akteur_innen mit eigenen Rechten und indes als Subjekte angesehen und nicht nur als bloße Objekte von Politik, Erziehung und Bildung. Kinder und Jugendliche werden als Expert_innen ihrer eigenen Lebensgestaltung verstanden (Rieker, Mörgen, Schnitzer & Stroezel, 2016).

Aus Sicht der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen [EKJ] verfolgt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen das übergeordnete Ziel, einer gesellschaftlichen Gruppe, welche aufgrund eines lang gültigen Konsenses weitgehend aus politischen Entscheidungen ausgeschlossen wurde, Entscheidungs- und Gestaltungsmacht zukommen zu lassen. Damit einher geht allerdings auch eine Beschränkung der Macht der aktuellen Entscheidungsträger_innen (Eidgenössische Kommission für Jugendfragen, 2001).

Im Hinblick auf die Verteilung von Entscheidungs- und Gestaltungsmacht ist zwischen „wirklicher Partizipation“ und „Pseudopartizipation“ zu unterscheiden. Laut Oser & Biedermann (2006, zitiert nach Rieker et al., 2016) handelt es sich bei „Pseudopartizipation“ um eine Situation, in welcher den Partizipierenden eine Gestaltungsmacht zwar zugesprochen wird, diese allerdings eher rhetorischer Art ist. Das bedeutet also, die



Partizipierenden sind zwar gewissermassen Teil von etwas, haben aber keine wirkliche Chance mitzuwirken oder etwas zu verändern.

„Macht der Wille der Beteiligten am Ende keine Differenz im Entscheidungsprozess aus, so ist Partizipation nicht wirklich, sondern nur scheinbar vorhanden (Oser & Biedermann, 2006, zitiert nach Rieker et al., 2016, S. 6)

Hart (1992, zitiert nach Rieker et al., 2016) differenziert anhand seines Stufenmodells zwischen acht Formen von Partizipation, wobei fünf dieser Formen als «wirkliche Partizipation» verstanden werden. Die drei untersten Stufen (Fremdbestimmt, Dekoration und Alibi-Teilnahme) hingegen gelten als Pseudopartizipation. In der nachfolgenden Grafik sind die Stufen der Partizipation nach Hart (1992) & Gernert (1993) dargestellt und jeweils genauer erläutert.

- 1. Fremdbestimmt** | Nicht Beteiligung sondern Manipulation: Sowohl Inhalte als auch Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projektes sind hier fremd definiert. »Beteiligte« Kinder und Jugendliche haben keine Kenntnisse der Ziele und verstehen das Projekt selbst nicht. (Beispiel: Plakate auf einer Demonstration tragen)
- 2. Dekoration** | Kinder und Jugendliche wirken auf einer Veranstaltung mit, ohne genau zu wissen, warum sie dies tun oder worum es eigentlich geht. (Beispiel: Singen oder Vortanzen auf einer Erwachsenenveranstaltung)
- 3. Alibi-Teilnahme** | Kinder und Jugendliche nehmen an Konferenzen teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden jedoch selbst, ob sie das Angebot wahrnehmen oder nicht. (Beispiel: Hierunter können Vereinsveranstaltungen, Stadtteilgremien aber auch Kinderparlamente fallen.)
- 4. Teilhabe** | Kinder und Jugendliche können ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen. (Beispiel: wie Punkt 3 – nur mit erweiterten Teilhabemöglichkeiten)
- 5. Zugewiesen, aber informiert** | Ein Projekt ist von Erwachsenen vorbereitet, die Kinder und Jugendlichen sind jedoch gut informiert, verstehen, worum es geht, und wissen, was sie bewirken wollen. (Beispiel: Schulprojekte zu unterschiedlichen Themen)
- 6. Mitwirkung** | Indirekte Einflussnahme durch Interviews oder Fragebögen: Bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendlichen angehört oder befragt, haben jedoch keine Entscheidungskraft. (Beispiel: Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung)
- 7. Mitbestimmung** | Beteiligungsrecht: Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Idee des Projektes kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen. (Beispiel: Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung mit verankerten Beteiligungsrechten)
- 8. Selbstbestimmung** | Auf dieser Stufe wird z.B. ein Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Diese Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst; Erwachsene werden gegebenenfalls beteiligt und tragen die Entscheidungen mit.
- 9. Selbstverwaltung** | Selbstorganisation: Kinder und Jugendlichen haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Angebotes und handeln aus eigener Motivation. Entscheidungen werden den Erwachsenen lediglich mitgeteilt. (Beispiel: Jugendverband)

* siehe Literatur Seite 8



Abbildung 2 Stufen der Beteiligung nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993). (Pohl, Axel (2009). In: *Punktum. Zeitschrift für verbandliche Jugendarbeit in Hamburg*, 4/09.)



Anhand dieser Grafik wird verdeutlicht, dass Partizipation auf unterschiedlichen Stufen bewegen kann, die sich nach dem Grad der Fremd- oder Selbstbestimmung sowie der Autonomie der Partizipierenden unterscheiden. Auch hier wird deutlich, dass „Wirkliche“ Partizipation (ab Stufe vier) erst dann stattfindet, wenn den Jugendlichen eine gewisse Macht zugesprochen wird und entsprechend die Macht bisheriger Entscheidungsträger_innen beschränkt bzw. geteilt wird.

Nach Rieker et al. (2016) ist es für die Umsetzung angemessener Partizipationsmöglichkeiten ausserdem notwendig, dass institutionalisierte Möglichkeiten der Mitbestimmung geschaffen werden, welche Kindern und Jugendlichen ermöglicht, in regelmässiger und verbindlicher Form Einfluss zu nehmen und nicht nur anlass- und/oder projektbezogen. Dieser Forderung wird mit dem OZ-Jugendparlament Rechnung getragen.

Aus den vorangegangenen Erläuterungen lässt sich allerdings auch die Notwendigkeit ableiten, Bereiche zu definieren, in welchen («wirkliche») Partizipation stattfinden kann und wo Entscheidungs- und Gestaltungsmacht geteilt wird beziehungsweise auf welcher Beteiligungsstufe jeweils partizipiert werden kann. im folgenden Kapitel werden dementsprechend diese Bereiche für das OZ Grünau definiert sowie auf welcher Stufe jeweils partizipiert werden kann.



3. Partizipationsbereiche und -stufen im OZ Grünau

Die folgenden Partizipationsbereiche sowie die jeweiligen Beteiligungsstufen wurden im Dialog mit der Schulleitung sowie der Arbeitsgruppe von Lehrpersonen definiert. Daraus ergibt sich der Rahmen, in welchem sich die Tätigkeiten sowie der Einflussbereich des OZ-Jugendparlaments bewegen wird.

In folgenden Bereichen, sollen die Jugendlichen ihre Ideen einbringen und sowohl **(mit)entscheiden** als auch **aktiv mitwirken** können:

- Anlässe, Feste, Projektstage/-wochen und Freizeitangebote für die ganze Schule
- Gestaltung Pausenplatz
- Konfliktlösungen (z.B. Peacemaker)
- Schulhausauftritt: Schulhaus-Song, Schulzeitung, Schulradio
- Weiterentwicklung des Jugendparlaments und der Schüler_innenpartizipation

Die Partizipation bewegt sich hier demnach auf den Stufen 7 «Mitbestimmung» bis 8 «Selbstbestimmung».

In folgenden Bereichen sollen die Jugendlichen **mitreden** können und ihre Meinungen sollen **angehört** werden; die Jugendlichen sollen hier allerdings nicht (mit)entscheiden:



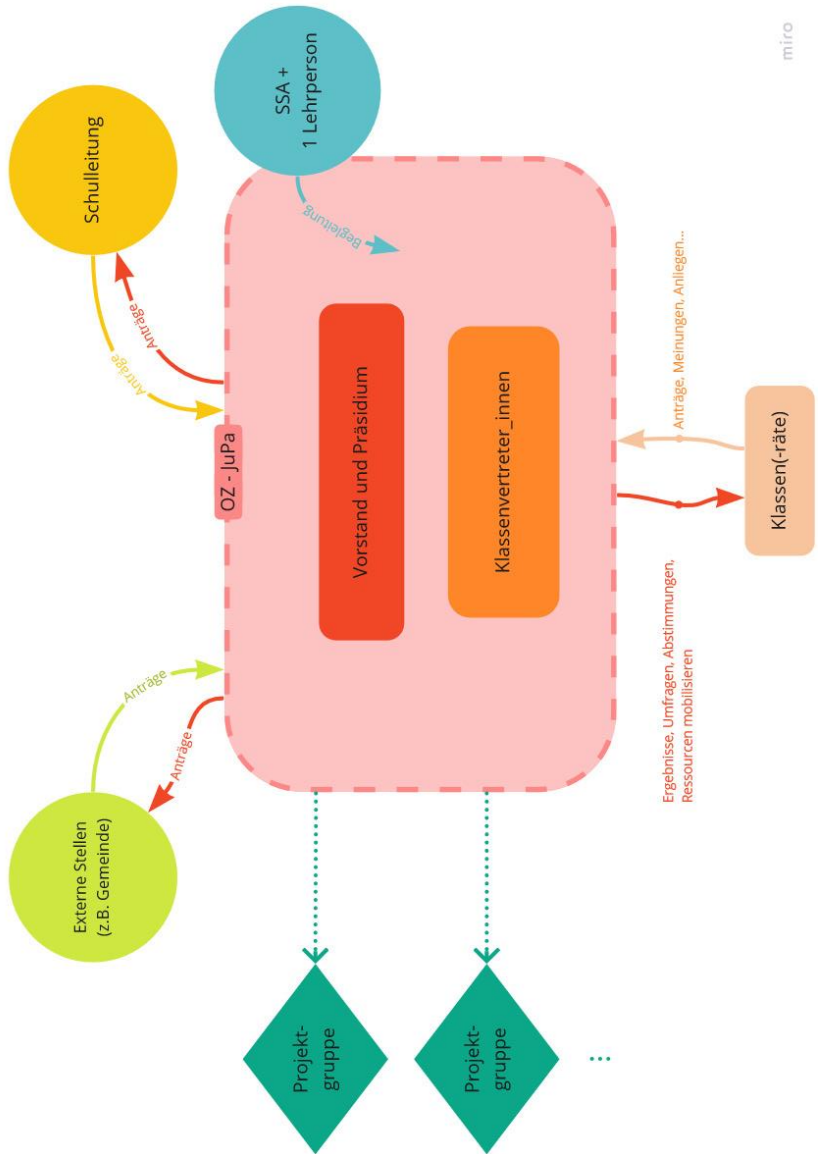
- Pausenangebote sowie Nutzung Pausenplatz
- Gestaltung der Schulhausräume (Gänge, WC, Aula...)
- Regeln für den Umgang miteinander im Schulhaus und auf dem Pausenplatz
- Schul- und Qualitätsentwicklung: Feedback an Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeit, zu Angeboten, Infrastruktur etc.

Partizipation in diesen Bereichen findet auf den Stufen 5 «zugewiesen, aber informiert» bis 6 «Mitwirkung».

Zur Übersicht sind die Bereiche sowie die dazugehörigen Stufen der Beteiligung in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Stufe der Beteiligung	Bereiche
5 - zugewiesen, aber informiert	<ul style="list-style-type: none"> • Pausenangebote sowie Nutzung Pausenplatz • Gestaltung der Schulhausräume (Gänge, WC, Aula...) • Regeln für den Umgang miteinander im Schulhaus und auf dem Pausenplatz • Schul- und Qualitätsentwicklung: Feedback an Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeit, zu Angeboten, Infrastruktur etc.
6 - Mitwirkung	
7 – Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> • Anlässe, Feste, Projekttag/-wochen und Freizeitangebote für die ganze Schule • Gestaltung Pausenplatz • Konfliktlösungen (z.B. Peacemaker) • Schulhausauftritt: Schulhaus-Song, Schulzeitung, Schulradio • Weiterentwicklung des Jugendparlaments und der Schüler_innenpartizipation
8 - Selbstbestimmung	

4. Aufbau des OZ-Jugendparlaments



miro





OZ-Jugendparlament [OZ-JuPa]

Das OZ-Jugendparlament setzt sich zusammen aus Klassenvertreter_innen und einem Vorstand sowie einem/einer Präsident_in. Es wird begleitet durch die Schulsozialarbeit und eine Lehrperson. Pro Quartal hält das OZ-JuPa eine Sitzung ab. In dieser Sitzung werden Anträge besprochen und über diese entschieden. Gegebenenfalls werden an den Sitzungen auch Projektgruppen bzw. Projektleitungen gebildet, welche für die Umsetzung allfälliger Projekte oder Veranstaltungen zuständig sind und nach der OZ-JuPa-Sitzung eigenständig agieren.

Anträge gelten als angenommen mit einfacher Mehrheit.

Angenommene Anträge werden vom Vorstand der Schulleitung vorgelegt.

Sollten keine Anträge eingehen für die anstehende Sitzung, so wird der Rahmen der Sitzung geöffnet für eine Reflexion über das Jugendparlament.

Vorstand und Präsidium

Der Vorstand des OZ-Jugendparlaments besteht aus 5 Klassenvertreter_innen, welche jeweils in der ersten Parlamentssitzung des Schuljahres in den Vorstand gewählt werden. Der/die Präsident_in wird aus den Vorstandsmitgliedern gewählt. Der Vorstand sammelt die Anträge, plant und führt jeweils die Sitzungen, schreibt das Protokoll und leitet Informationen aus dem



Jugendparlament weiter. Auch die allfälligen Finanzkompetenzen liegen beim Vorstand. Der/die Präsident_in hat die Leitung der Sitzungen und ist zudem für die Kommunikation nach „ausen“ (also gegenüber Schulleitung sowie externen Stellen) zuständig.

Klassenvertreter_innen

Innerhalb jeder Klasse wird ein/e Klassenvertreter_in gewählt sowie eine Stellvertretung. Die Klassenvertreter_innen nehmen an den Sitzungen des OZ-Jugendparlaments teil und stimmen über Anträge ab. Jede Person hat eine Stimme. Sie können sich zudem als Projektleiter_innen freiwillig melden (vgl. „Projektgruppen“ unten). Die Klassenvertreter_innen sind zuständig für die Kommunikation zwischen ihrer Klasse und dem OZ-Jugendparlament, d.h. sie vertreten einerseits ihre Klasse im Parlament und leiten andererseits Informationen aus dem Parlament an ihre Klasse weiter.

Projektgruppen

Die Projektgruppen schliessen sich anlassbezogen zusammen. Wird also innerhalb einer Parlamentsitzung entschieden, dass ein Projekt bzw. eine Veranstaltung geplant und durchgeführt werden soll, so wird diesbezüglich eine Projektgruppe gegründet. Etwa 2 bis 3 freiwillige Jugendliche aus dem OZ-JuPa (d.h. Klassenvertreter_innen) übernehmen dabei die Projektleitung. Diese planen das anstehende Projekt, suchen sich bei Bedarf weitere Helfer_innen sowie Begleitpersonen und organisieren die



benötigten Ressourcen. In diesem Prozess werden sie von Lehrpersonen und Schulsozialarbeit unterstützt.

Bei Projekten welche von Lehrpersonen oder Schulleitung zugewiesen werden bzw. mit denen das OZ-Jugendparlament beauftragt wird (nicht aber selber darüber entschieden hat), kann das OZ-JuPa eine vermittelnde Rolle zwischen Schule und Schüler_innen einnehmen und Ressourcen mobilisieren. Es muss diese Projekte allerdings nicht selbst umsetzen.

Klassen(-räte)

Innerhalb der Klassen beziehungsweise Klassenräte können laufend Anliegen und Ideen diskutiert werden und Anträge ausgefüllt werden. Die Klassenvertreter_innen sammeln die Anträge und reichen sie dem Vorstand ein.

Begleitung durch Schulsozialarbeit [SSA] und Lehrperson(en)

Das OZ-Jugendparlament wird von der Schulsozialarbeit sowie einer hauptverantwortlichen Lehrperson begleitet. Diese unterstützen das OZ-JuPa bei den Sitzungen, bei Anträgen sowie gegebenenfalls bei Projekten und Veranstaltungen. Je nach Projekt oder Veranstaltung können auch andere Lehrpersonen als Projekt-Begleitpersonen angefragt werden.

Schulleitung

Durch das OZ-Jugendparlament kann der Kommunikationsfluss



zwischen Schüler_innen und Schulleitung verbessert werden. Die angenommenen Anträge aus den OZ-JuPa-Sitzungen werden an die Schulleitung weitergeleitet. In Angelegenheiten der Partizipationsstufe 5 und 6 trifft die Schulleitung gegebenenfalls abschliessende Entscheidungen und gibt Rückmeldung an das OZ-JuPa. Die Schulleitung kann ebenfalls Anträge an das OZ-JuPa stellen, welche gleich den anderen Anträgen an der nächsten Sitzung besprochen werden. Das OZ-JuPa teilt der Schulleitung wiederum ihre Entscheidung bezüglich deren Anträge mit.

Externe Stellen (z.B. Gemeinde)

Das OZ-Jugendparlament bietet nicht nur die Möglichkeit innerhalb der Schule aktiv zu werden und zu partizipieren, sondern kann die Anliegen der Jugendlichen zudem gegenüber externen Stellen (z.B. der Gemeinde) vertreten. Das OZ-Jugendparlament kann im Gegenzug auch Ansprechpartner und Ressource für externe Stellen sein.



Quellenverzeichnis

Bildungsdepartement St. Gallen (Hrsg.) (2020). Überfachliche Kompetenzen. Abgerufen von

<https://sg.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|3>

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (Hrsg.) (2001).

Verantwortung tragen – Verantwortung teilen. Ideen und Grundsätze zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Abgerufen von

https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekkj/04themen/03KJpolitik/d_01_Bericht_Verantwortung_KJPolitik.PDF

Gemeinde Wittenbach (2017). Kids & Teens Guide Gemeinde Wittenbach (Kinder- und Jugendleitbild).

Pohl, Axel (2009). In: Punktum. Zeitschrift für verbandliche Jugendarbeit in Hamburg, 4/09. Abgerufen von https://www.ljr-hh.de/uploads/tx_ljrpunktum/punktum_4-09.pdf

Rieker, Peter, Mörgen, Rebecca, Schnitzer, Anna & Stroezel, Holger (2016). Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Formen, Bedingungen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schweiz. Wiesbaden: Springer VS.

Unicef (o.D.). Konvention über die Rechte des Kindes. Abgerufen von <https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>